

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krummesse für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.07.2017 und Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 28.07.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	233.900,00	0,00	3.351.900,00	3.585.800,00
die Ausgaben	233.900,00	0,00	3.351.900,00	3.585.800,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	1.440.100,00	0,00	106.700,00	1.546.800,00
die Ausgaben	1.440.100,00	0,00	106.700,00	1.546.800,00

## § 2

**Es werden festgesetzt:**

- Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

von bisher 16.200,00 EUR  
auf 582.500,00 EUR

Krummesse, den 28.07.2017

Gemeinde Krummesse  
gez. Fiebelkorn  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Krummesse oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Krummesse, den 28.07.2017

Gemeinde Krummesse  
gez. Fiebelkorn  
Bürgermeister